

Medieninformation

Agrardebatte: Land Tirol muss Ausfallhaftung für Gemeinden übernehmen

Bock: Das Land hat den Gemeinden die Suppe eingebrockt, das Land muss die Suppe wieder auslöffeln

„Wenn es zu vorläufigen Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Gemeindeguts-Agrargemeinschaften kommen sollte, so darf dies jedenfalls nur unter dem Vorbehalt passieren, dass das Land Tirol die Ausfallhaftung übernimmt und die Gemeinden in Ansehung des Substanzwertes für die Vergangenheit, für die Gegenwart und für die Zukunft schad- und klaglos stellt.“, sagt SP-Klubobmann und GVV-Vorsitzender **Hans-Peter Bock** in Zusammenhang mit der leidigen Agrargemeinschaftsdebatte.

Es ist Aufgabe der Verwaltung, also der Landesregierung und der zuständigen Regierungsmitglieder (LH Platter als Gemeindereferent und LHStv. Steixner als Agrarreferent), Verwaltungssagenden auf dem Boden der Rechtsordnung mit Bescheid und nicht mit Vereinbarungen zu erledigen.

Der Verfassungsgerichtshof hat zu Mieders ganz klar gesagt was zu tun ist: es ist längst Aufgabe der Agrarbehörde, die Regulierungspläne von Amts wegen zu ändern und das Gemeindegut zur Geltung zu bringen.

„Daher stehe ich diesen vorläufigen Vereinbarungen jedenfalls sehr kritisch gegenüber, weil die Bodenreform keine Angelegenheit des privatrechtlichen Handelns der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ist, sondern eine hoheitliche Aufgabe des Landes“, erklärt Bock.

„Wenn es zu Vereinbarungen kommt, müssen diese jedenfalls dazu führen, dass rasch Geld an die Gemeinden fließt“, so Bock. „Gleichzeitig muss es eine Sicherstellung durch das Land für etwaige darüber hinausgehende Substanzwertansprüche geben.“

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Agrargemeinschaften als auch die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowohl im hoheitlichen Bereich als auch im privatrechtlichen Bereich der Aufsicht des Landes unterliegen. Allfällige Vereinbarungen dürfen in keinem Fall den Rechtsrahmen, den TFLG und TGO 2001 vorgeben, verlassen. Widrigenfalls dürfen solche Vereinbarungen von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigt werden bzw. müssten amtswegig behoben werden.

Es grenzt an Heuchelei der hohen ÖVP-Funktionäre ständig zu verlautbaren, das VfGH-Erkenntnis so rasch wie möglich umzusetzen und gleichzeitig dubiose Vereinbarungen einzufordern. „Der Sozialdemokratische Gemeindevertreterverband beurteilt die Situation gleich wie der Gemeindeverband“, unterstützt Bock seine Bürgermeisterkollegen.

„Der Präzedenzfall Mieders muss nach mehr als 2,5 Jahren Dornröschenschlaf in der 1. Instanz endlich erledigt werden. Dann erhalten wir einen Maßstab für alle anderen betroffenen Gemeinden“, fordert Bock endlich ein Ende der Verschleppungstaktik.

„Wenn das Land für eine Ausfallhaftung bei den Notärzten eintritt, muss es auch eine solche beim Substanzwert geben“, schließt Hans-Peter Bock. „Das Land hat den Gemeinden die Suppe eingebrockt, das Land muss die Suppe wieder auslöffeln“.

Rückfragen: Klubobmann und GVV-Vorsitzender Hans-Peter Bock 0664 1545180